

# **GESCHÄFTSBERICHT 2020**



**JAHRESABSCHLUSS**



• Lagebericht der NYH AG zum 31. Dezember 2020	2
• Bilanz der NYH AG zum 31. Dezember 2020	14
• Gewinn- und Verlustrechnung der NYH AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	16
• Anhang der NYH AG zum 31. Dezember 2020	17
• Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020	24
• Bestätigungsvermerk	26
• Bilanzzeit	29
• Bericht des Aufsichtsrates	30

## A. Grundlagen des Unternehmens

### 1. Unternehmen

Die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG (kurz: NYH AG oder Gesellschaft), Lüneburg, wurde im Jahre 1871 gegründet. Bis zum Jahr 2009 produzierte die NYH AG am Standort Hamburg-Harburg. Im Geschäftsjahr 2009 erfolgte die Verlagerung der Produktion nach Lüneburg in einen modernen Neubau. Diese 34.000 qm große Liegenschaft mit einer Produktionsfläche von über 10.000 qm wurde mit notariellem Kaufvertrag vom 12. August 2019 veräußert und wird seitdem durch den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages genutzt.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die

- Erzeugung und der Vertrieb von Waren aus dem Bereich der Kautschuk- und Kunststoffindustrie sowie die
- Beteiligung an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen, Handelsgeschäften und Anlagen, die mit diesem Bereich zusammenhängen.

Die NYH AG übt die dominierende operative Geschäftstätigkeit der NYH Unternehmensgruppe aus. Tochtergesellschaft ist die Hercules Sägemann AG, Lüneburg, an der die NYH AG 83,27 % der Aktien hält. Die Hercules Sägemann AG ist Eigentümerin der Marken des Geschäftsbereichs Haarpflegeprodukte, die die NYH AG gegen Leistung einer Provision für den Vertrieb der entsprechenden Produkte nutzen kann.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 hat die NYH AG im Rahmen eines Markenkauf- und übertragungsvertrages alle Rechte an den Schutzrechten und Schutzrechtsanmeldungen der Hercules Sägemann AG übernommen (vgl. Ausführungen unter C.2.).

### 2. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die NYH AG verarbeitet und vertreibt Kautschuke und Gummiprodukte. Hierbei handelt es sich um jeweils identische Werkstoffe vor und nach ihrer Verarbeitung in Form der „Vulkanisation“. Bei der meistverbreiteten und ursprünglichen Variante der Vulkanisation geht es darum, den Rohstoff unter Einsatz von Druck, Hitze und Zeit mit Schwefel zu durchsetzen. Vor dieser Behandlung ist das Material verformbar. Hinterher ist es formfest, aber elastisch. Das heißt, es kehrt in seine Ausgangsform zurück, sobald die Kräfte nachlassen, die seine Verformung ausgelöst haben. Die Menge des zugesetzten Schwefels entscheidet darüber, ob ein eher weiches oder hartes Gummi entsteht. Das auf diese Weise durch Vulkanisation gewonnene Gummi ist dabei nur eine der vielen Varianten aus einer beständig wachsenden Gruppe elastischer Natur- und Kunststoffe mit dem Sammelbegriff „Elastomere“ oder „Elaste“.

Die Geschäftstätigkeit der NYH AG gliedert sich im Berichtsjahr 2020 in die Geschäftsfelder „Haarpflegeprodukte“ (Geschäftsbereich Hairtools) sowie „Hart- und Weichgummi“, „Gummi-Metall-Verbindungen“ und „Thermoplaste“ (Geschäftsbereich industrielle Fertigung).

#### 2.1. Haarpflegeprodukte

Der Haarpflegeproduktbereich besteht aus der Herstellung und dem Vertrieb von Kämmen aus Naturkautschuk sowie aus dem Verkauf von Kunststoffkämmen, Bürsten und Scheren als Handelsware. Die Abnehmer sind das traditionelle Friseurhandwerk und der Friseurfachhandel im In- und Ausland sowie verstärkt auch die Endverbraucher. Durch die physikalischen und chemischen Eigenschaften unserer Hartgummikämme, insbesondere was spezifische Steifigkeit, Zahnteilung sowie Säure- und Laugenbeständigkeit angeht, sehen wir uns als weltweiten Qualitätsanbieter bei Hartgummikämmen.

Neue Entwicklungen, wie zum Beispiel die Scalp Brush, ermöglichten es uns zudem, eine Innovation im Markt zu platzieren. Unter den Marken Hercules Sägemann, Triumph Master und Matador vertreibt die NYH AG im professionellen Markt beliebte Markenartikel. Durch weitere gezielte Kooperationen mit dem Einzelhandel, der Erschließung des Endverbrauchermarktes sowie mit dem Fokus auf die Hauptproduktgruppen sind die Wachstumschancen sowohl auf dem deutschen Markt als auch im Ausland gegeben.

#### 2.2. Hart- und Weichgummi

Der Bereich Hartgummi ist zum einen durch die Herstellung von Halbzeugen für die hochwertige Musikindustrie gekennzeichnet, insbesondere Mundstücke für Holz- und Blechblasinstrumente. Der einzigartige Mix aus Materialbeschaffenheit, Optik und Haptik sowie Tonerzeugung machen die Ebonitprodukte einmalig und unverzichtbar für professionelle Musiker.

Zum anderen zeichnet sich der Bereich Hartgummi durch die Produktion hochwertiger Gummiwaren aus. Die NYH AG ist u.a. Spezialist für die Entwicklung und Fertigung von maßgeschneiderten Elastomer- und Silikonmischungen.

Aufgrund der guten technologischen Basis, der tiefen Wertschöpfung, dem Know-how und den Referenzkunden kann die NYH AG Neukunden mit den Kernkompetenzen überzeugen.

Der Bereich Weichgummi ist gekennzeichnet durch Formprodukte, die im Injection-Moulding-Verfahren hergestellt und als hochwertige Bauteile im Maschinenbau, der Automobilindustrie und der Kleinmotorenindustrie eingesetzt werden. Solche mit Kunden entwickelten Produkte der jüngsten Generation, die ohne zusätzliche Halterungen, Klemmen oder Schellen auskommen und damit wesentlich kostengünstiger verbaut werden können, überdauern in der Regel die Lebenszeit der Maschinen, in denen sie eingesetzt werden.

Der Fokus ist darauf ausgelegt, Bestandskunden weiter auszubauen und neue Projektkunden zu akquirieren.

## 2.3. Gummi-Metall-Verbindungen

Im Bereich Gummi-Metall-Verbindungen ist der Maschinenpark sowohl für eine Prototypenfertigung als auch für Kleinserien und Serienproduktionen ausgelegt. Zu dem bestehenden, aussichtsreichen Kundenstamm gehört die Automobilzulieferungsbranche.

## 2.4. Thermoplaste

Hierbei handelt es sich insbesondere um Sicherheitsbauteile, die in aufwändigen, spezialisierten Spritzgießverfahren hergestellt werden. Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Modulen und Systemen aus Kunststoff, insbesondere die in hochspezialisierten Spritzgießverfahren hergestellten Ummantelungen von Metallen, bilden einen Geschäftsbereich mit einem Know-how-Schwerpunkt der NYH AG.

Wir haben zusammen mit einem Kunden und einem Maschinenbaulieferanten erfolgreich ein Fertigungsverfahren entwickelt, bei dem Lenksäulen im  $\mu$ -Bereich mit speziellen Thermoplasten umspritzt, geprüft und gleichzeitig dokumentiert werden.

## 3. Verwaltung und Personal

Seit dem Geschäftsjahr 2009 ist Herr Bernd Menzel alleiniger Vorstand der Gesellschaft.

Sämtliche administrativen und operativen Funktionen der NYH AG und ihrer Tochtergesellschaft Hercules Sägemann AG werden durch die NYH AG erbracht, in der alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind. Zum 31. Dezember 2020 wurden 121 (Vorjahr: 135) Mitarbeiter beschäftigt. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl lag in 2020 bei 130 (Vorjahr: 131) Mitarbeitern.

Die NYH AG ist mit den Standorten Lüneburg und Stade den Tarifverträgen der Niedersächsischen Kautschukindustrie angeschlossen. Es existiert ein Manteltarifvertrag für das Tarifgebiet Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Mit dem Standort Berlin ist die NYH AG den Tarifverträgen der Kautschukindustrie Ost angeschlossen.

## 4. Niederlassungen

Neben dem Verwaltungssitz und Produktionsstandort in Lüneburg bestehen zwei weitere Produktionsstandorte in Stade und in Berlin.

## 5. Ziele und Strategien

Wesentliche Ziele der NYH AG sind die Stabilisierung der nachhaltigen Ertrags- und Liquiditätskraft und damit die nachhaltige Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft sowie die Steigerung des Unternehmenswertes.

Kurzfristig ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit Ziel des Vorstands (Going-Concern-Prämisse). Hierzu verweisen wir vor allem auf unsere Ausführungen zum Risikobericht unter C. 3.2.

## 6. Steuerungssystem

Die NYH AG verfolgt als strategisches Ziel grundsätzlich die nachhaltige Unternehmenswertsteigerung durch die Entwicklung der Geschäftsfelder Hairtools und industrielle Fertigung. Die finanzielle Unternehmenssteuerung der NYH AG erfolgt auf der Basis eines Kennzahlensystems, das der Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der operativen Geschäftseinheiten dient.

Entscheidende Kennzahlen zur Steuerung, Planung und Kontrolle der operativen Tätigkeit und damit der Ertragslage sind die Umsatzerlöse und das EBIT der NYH AG. Als EBIT verstehen wir das Jahresergebnis vor Ertragsteuern und Finanzergebnis (Zins- und Beteiligungsergebnis). Das monatliche interne Berichtswesen geht insbesondere auf Zielerreichung und Abweichungsanalysen beim EBIT ein.

Weiterhin ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Zur Sicherung der Liquidität und Planung des Finanzierungsbedarfs wird regelmäßig der Saldo aus liquiden Mitteln und der Finanzverbindlichkeiten herangezogen.

Die NYH AG nutzt eine rollierende Zwei-Jahres-Planung, in der insbesondere Umsatz- und Ergebnisziele definiert werden. Die konsequente Ausrichtung an den genannten Kennzahlen zielt auf die Steigerung des Unternehmenswertes durch profitables Wachstum und Rentabilitätsverbesserung. Der Cashflow wird an den Vorstand als monatlicher Status der Liquiditätslage gemeldet.

Um künftige Unternehmensentwicklungen frühzeitig zu erkennen und eine weitere Grundlage für geschäftspolitische Entscheidungen zu haben, werden die Veränderungen verschiedener Frühindikatoren beobachtet und analysiert. Vorrangig sind dies der stückzahlmäßige Auftragseingang, der Auftragsbestand sowie Prognosen von Wirtschaftsexperten zur Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in den Kernmärkten. Außerdem werden Prognosen der eigenen Vertriebsorganisation zur Auftragseingangsentwicklung berücksichtigt.

## 7. Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Unternehmens gliedern sich in verschiedene Bereiche wie u.a. Labor und Technikum,

Werkzeugbau und Materialentwicklung.

Die NYH AG zeichnet sich durch die enge Zusammenarbeit mit den Kunden in der Entwicklungsphase der Projekte sowie durch kurze Entscheidungswege und schnelle Reaktionsmöglichkeiten auf Kundenanforderungen aus. Eine Anbindung an alle kundenseitigen Konstruktionssysteme ist kurzfristig realisierbar und durch den angegliederten Werkzeugbau besteht die notwendige technische Kompetenz in der Umsetzung der Herausforderungen. Die Erfahrungen mit komplexen Fertigungslösungen im Gummibereich sowie integrierten Lösungen in der Fertigung zeigen die Leistungsfähigkeit der NYH AG.

In dem Geschäftsfeld der industriellen Fertigung, Hart- und Weichgummi, Gummi-Metall-Verbindungen sowie Thermoplaste wurden wie im Vorjahr im Geschäftsjahr 2020 keine nennenswerten Forschungen und Entwicklungen für den eigenen Zweck unternommen.

Im Bereich der Haarpflegeprodukte konnten durch die enge Zusammenarbeit mit zwei Ideengebern zwei innovative Erfindungen für das Friseurhandwerk erfolgreich umgesetzt werden.

Die NYH AG ist nach DIN EN ISO 9001 (allgemeine Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem) zertifiziert.

## B. Wirtschaftsbericht

Operatives Ziel ist es, die Umsatzbasis sukzessive systematisch zu erweitern und nachhaltig ein positives EBIT zu erwirtschaften.

Im Geschäftsbereich Hairtools kann auf eine stabile Umsatzbasis aufgesetzt werden. Darüber hinaus besteht eine Vielzahl von Projekten, die eine Umsatzausweitung bringen können. Die Marktbearbeitung wird deutlich verstärkt, um mit Neukunden Zusatzumsätze zu realisieren. Die eingeschlagene Strategie im Bereich Hairtools ist gradlinig fortzuführen.

Im Geschäftsbereich industrielle Fertigung muss es gelingen, das Bestandsgeschäft zu sichern und Neugeschäft aufzubauen. Eine klar definierte Vertriebsstrategie inklusive Maßnahmenplanung liegt vor. Die Notwendigkeit zur Fokussierung wird sauber herausgearbeitet und die Zielkunden sind klar benannt. Freie Maschinenkapazitäten ermöglichen Neukundenprojekte.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Ende Januar 2020 den internationalen Gesundheitsnotstand ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) als Pandemie ein. Der Ausbruch und die Verbreitung des neuartigen Coronavirus haben weltweit gravierende, auch wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen. Die Folgen der Corona-Krise haben bei der NYH AG zu deutlichen finanziellen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2020 geführt und waren auch im Geschäftsjahr 2021 spürbar. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine im Frühjahr 2022 und dessen Auswirkungen stellen Europa, und in besonderem Maße Deutschland, vor große wirtschaftliche Herausforderungen. Die Energiepreise sind seit Beginn des Krieges weiter kräftig gestiegen. Die deutliche Einschränkung russischer Erdgaslieferungen im Sommer 2022 hat die Energiekrise verschärft und die bereits im Jahr 2021 erhöhte Inflation weiter angeheizt. Dies belastet Haushalte und Unternehmen massiv und trübt den konjunkturellen Ausblick deutlich ein. Erschwerend hinzu kommt, dass die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie noch nicht vollständig überwunden sind und Lieferkettenstörungen andauern. Zusammen mit spürbaren Fachkräftengpässen verlangsamt dies die konjunkturelle Erholung.

Die Corona-Krise und der russische Angriffskrieg haben gezeigt, dass Deutschland bei Energie sowie vielen kritischen Rohstoffen und Produkten von anderen Staaten abhängig ist. Die geopolitischen Veränderungen haben die damit verbundenen Risiken deutlich erhöht. Zu den Folgen der Corona-Krise und den weiteren geopolitischen Folgen für die Gesellschaft verweisen wir hierzu auf die entsprechenden Ausführungen unter Punkt „C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“.

### 1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

(Quelle: Auszug aus den Pressemitteilungen des Statistischen Bundesamtes vom 14. Januar 2021, 14. Januar 2022 und 13. Januar 2023)

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 %.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,7 % höher als im Jahr 2020. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9 % höher als im Vorjahr. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2022 geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen. Hinzu kamen verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise sowie der Fachkräftemangel und die andauernde, wenn auch im Jahresverlauf nachlassende Corona-Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 insgesamt gut behaupten. Im Vergleich zum

Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2022 um 0,7 % höher.

## Deutsche Kautschukindustrie 2020, 2021, 2022

(Quelle: Auszug aus den Pressemitteilungen des Wirtschaftsverbands der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk) vom 24. Februar 2021, 24. Februar 2022 und 06. März 2023)

Bei der Vorstellung der konjunkturellen Kennzahlen hat das Statistische Bundesamt kürzlich 2020 ein „schwarzes Jahr für die Industrie“ genannt. Demnach ist die gesamte Industrieproduktion in Deutschland wegen der Covid 19-Pandemie im vergangenen Jahr um 10,8 % gesunken. Den härtesten Rückschlag hatte es im April mit einem Minus von 29,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat gegeben. Vor allem die Automobilindustrie, Deutschlands wichtigster Industriezweig, litt unter dem Lockdown. In fast allen übrigen wichtigen Abnehmerbereichen ging die Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr zwar ebenfalls spürbar, aber insgesamt etwas moderater zurück. Der Branchenumsatz insgesamt umfasste 2020 ein Volumen von € 9,37 Milliarden. Das bedeutet einen Rückgang von 14,5 %.

Das Jahr 2021 ist für die deutsche Kautschukindustrie erneut ein sehr ungewöhnliches Jahr mit schnell wechselnden Phasen wirtschaftlicher Aufholprozesse sowie konjunktureller Rückschläge gewesen. Was sich schon in der zweiten Jahreshälfte 2020 abzeichnete, bestätigte sich 2021: Der Lockdown großer Teile der Industrie war definitiv einfacher zu realisieren als der schnelle Wiederanlauf. Nach Angaben des Wirtschaftsverbands der deutschen Kautschukindustrie (wdk) häuften sich die Engpässe und Hindernisse bei der Materialbeschaffung. Die Rohstoffpreise sind im Jahr 2021 in der Breite (für nahezu alle Rohstoffe) massiv gestiegen, und zwar kontinuierlich. Im 4. Quartal lagen die Preise um bis zu 80 % über denen des Vorjahresquartals und im Vergleich des Jahresmittels 2021 zu 2020 um bis zu 65 % höher. Zum Jahresbeginn 2022 haben die Preise dann einen weiteren kräftigen Sprung nach oben gemacht.

Die Kostensteigerungen bei Rohstoffen lagen demnach im Jahr 2022 durchweg im hohen zweistelligen Prozentbereich. Das alles beherrschende Thema des vergangenen Jahres war für die Unternehmen der deutschen Kautschukindustrie die Entwicklung der Kosten. Aus Mangellagen entstanden exorbitant steigende Kosten für Rohstoffe, Energie und Logistik. Dagegen steht für die Branche insgesamt nur ein Umsatzplus von 4,5 % auf € 10,4 Milliarden. Bis 2019 lag der Branchenumsatz beständig im Bereich von € 11 Milliarden. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat im 3. Quartal 2022 knapp das Niveau aus dem 4. Quartal 2019 – vor der Corona-Krise – überschritten. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wird durch die Folgen des russischen Angriffskrieges seit Februar 2022 auf die Ukraine allerdings stark beeinträchtigt. Die massiv gestiegenen Energiepreise führen zu erheblichen Kaufkraftverlusten und dämpfen die privaten Konsumausgaben. Gleichzeitig belasten sie die Produktion insbesondere in den energieintensiven Industriezweigen. Hohe wirtschaftliche Unsicherheit und ein schwaches außenwirtschaftliches Umfeld lassen in der kurzen Frist von Investitionen und Exporten kaum Wachstumsimpulse erwarten. Demgegenüber ist davon auszugehen, dass die Lieferkettenstörungen sukzessive zurückgehen. Dadurch könnte der hohe Auftragsbestand in der Industrie abgearbeitet werden. Überdies kann damit gerechnet werden, dass die privaten Haushalte einen größeren Anteil ihres Einkommens verausgaben oder Ersparnisse auflösen werden, um ihren Konsum zu glätten.

Die Aussichten für 2023 sind ungewiss. Immer noch belasten viele produktionsseitige Hemmnisse die Unternehmen der Branche. Die Kosten sind weiterhin sehr hoch. Im 1. Quartal stellt sich die Branchenkonjunktur sehr moderat dar und die Unternehmen leben vom Auftragsbestand.

Die langfristige Preisentwicklung des Kautschuks im Welthandel ist nachfolgend dargestellt:

(Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/418891/umfrage/preis-von-gummi-im-welthandel/>)



## 2. Geschäftsverlauf

### 2.1. Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Der Ausbruch des Coronavirus und die dadurch ausgelöste Covid-19-Pandemie haben auf den Geschäftsverlauf der NYH AG im Berichtsjahr 2020 erhebliche Auswirkungen.

Bereits im 1. Quartal 2020 wirkte sich der Lockdown zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie, hier insbesondere durch die zahlreichen Einschränkungen im öffentlichen Leben, entscheidend auf die Umsätze im Geschäftsbereich Hairtools aus. Laut Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 12. Februar 2021 gingen die Umsätze im Friseurhandwerk im 1. Quartal 2020 um 9,2 % gegenüber dem 1. Quartal 2019 zurück. Im 2. Quartal 2020 erwirtschafteten die Friseurunternehmen nach vorläufigen Ergebnissen sogar 24,8 % weniger als im Vorjahresquartal. Beginnend mit dem 3. Quartal 2020 konnte die NYH AG erstmals wieder auf ein stabiles Umsatzvolumen im Bereich Hairtools bauen, welches im Zuge des zweiten Lockdowns ab dem 16. Dezember 2020 erneut einbrach und erst im März 2021 zu einem normalen Umsatzniveau zurückgekehrt ist.

Im Geschäftsbereich der industriellen Fertigung sah sich die NYH AG mit mehreren Problemstellungen behaftet. Die Branche wurde im März und April hart von den politischen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise getroffen: Während im Inland der Warenabsatz etwa im Fahrzeughandel stockte, schwächelte das industrielle Exportgeschäft und internationale Lieferketten wurden behindert. Die Automobilhersteller reagierten mit flächendeckenden Produktionsunterbrechungen, die sich unmittelbar auf die Kfz-Zulieferer der deutschen Kautschukindustrie übertrugen (Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des Wirtschaftsverbands der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk) vom 28. April 2020).

Hinzu kamen turbulente Rohstoffmärkte und brüchige logistische Lieferketten den Erholungsprozess bedrohten. Auf den Rohstoff- und Logistikmärkten zogen die Preise rasant an. Aus dem Angebotsmarkt des vergangenen Jahres ist ein Nachfragemarkt geworden – mit dem Ergebnis steigender Preise und enger Verfügbarkeiten. Für manche Materialien sind über die bisherigen Bestellungen hinausgehende Mengen nicht oder nur mit langen Lieferfristen von bis zu sechs Monaten zu erhalten. Dazu kommen erschreckend viele Force Majeure-Meldungen bei petrochemischen Grundstoffen oder anderen Vormaterialien. Im Frachtbereich findet sich eine vergleichbare Situation: Preissteigerungen um den Faktor 6 gegenüber dem Vorjahr sowie ein Mangel an Container-Kapazitäten (Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des Wirtschaftsverbands der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk) vom 24. Februar 2021).

Als Konsequenz für die drastisch fallenden Umsätze sowohl im Bereich Hairtools als auch im Bereich der industriellen Fertigung meldete die NYH AG zum 01. April 2020 für zunächst 6 Monate Kurzarbeit über alle drei Standorte an, die im September 2020 um weitere 6 Monate verlängert wurden, um auf etwaige wirtschaftliche Reaktionen im Zuge des wieder ansteigenden Infektionsgeschehens kurzfristig reagieren zu können.

### 2.2. Positionierung der Geschäftsbereiche

Im Bereich Hairtools besteht ein langfristig stabiler Markt, in dem die NYH eine solide Marktposition einnimmt. Die Umsatzsituation in den letzten Jahren war stabil. Bis 2010 hat die NYH den Markt überwiegend über den Friseurfachgroßhandel bedient. Rückläufige Mengenabsätze wurden durch kontinuierliche Preiserhöhungen kompensiert. Um im Geschäftsbereich Hairtools weiter wachsen zu können, wurden in den letzten Geschäftsjahren verstärkt Anstrengungen unternommen, um den Endverbrauchermarkt zu erschließen. Die Gestaltung eines neuen Images und einer emotionalen Markenkommunikation in Zusammenarbeit mit Markenbotschaftern sollen die qualitativen Produkte auf dem „Beautymarkt“ positionieren und den Verkauf anregen.

Im Bereich industrielle Fertigung kann die NYH AG das gesamte Produktportfolio von der Herstellung von Gummimischungen bis zum fertig produzierten Serienbauteil abbilden. Hauptaufgabe in diesem Geschäftsbereich ist es, über die Sicherung des Bestandsgeschäfts hinaus mit dem bestehenden Know-how und der bestehenden Produktionsinfrastruktur Neugeschäft (neue Projekte mit Bestandskunden und Neukundengewinnung) aufzubauen.

## 3. Lage der Gesellschaft

### 3.1. Ertragslage

Der wirtschaftliche Verlauf für die NYH AG war in den Geschäftsjahren 2020, 2021 und 2022 insbesondere durch den Verlauf der Covid-19-Pandemie und den dazugehörigen politischen Entscheidungen, den Logistikstaus sowohl im Schiffs- als auch im Straßengüterverkehr, den massiv gestiegenen Rohstoffpreisen, dem Ukraine-Krieg und den damit ansteigenden Energiepreisen gekennzeichnet.

Insgesamt lagen die Umsatzerlöse - wie im Prognosebericht des Lageberichtes des Geschäftsjahres 2019 avisiert - im Geschäftsjahr 2020 mit € 12,0 Mio. unter dem Vorjahresniveau von € 12,3 Mio. Ursächlich hierfür waren insbesondere die Auswirkungen der Covid 19-Pandemie.

Im Inland verminderte sich der Umsatz leicht um 2,7 % auf € 8,8 Mio. (Vorjahr: € 9,1 Mio.). Der Umsatz im EU-Ausland verringerte sich um 6,1 % auf € 2,9 Mio. (Vorjahr: € 3,0 Mio.). Der Umsatz teilt sich insbesondere auf die Bereiche Haarpflege (€ 5,2 Mio., Vorjahr: € 5,5 Mio.) und Industrie (€ 6,8 Mio., Vorjahr: € 6,9 Mio.) auf. Der Gesamtinlandsumsatz liegt bei 74 % der gesamten Umsatzerlöse. Der Auslandsanteil am Umsatz von 26 % verteilt sich mit 24 % auf den EU-Raum und mit 2 % auf Drittländer.

Mit einer gestiegenen Materialaufwandsquote von 39,6 % (Vorjahr: 34,6 %) lagen die Roherträge mit € 6,9 Mio. (Vorjahr: € 8,3 Mio.) unter

Berücksichtigung einer Bestandverminderung von € 0,5 Mio. (Vorjahr: Bestandserhöhung von € 0,3 Mio.) deutlich unterhalb des Niveaus des Geschäftsjahres 2019. Die Zunahme der Materialaufwandsquote resultiert vor allem aus den margenschwächeren Geschäftsbereichen in Stade und Berlin.

Die Personalaufwendungen verminderten sich im Geschäftsjahr 2020 von € 5,8 Mio. auf T€ 4,7 Mio. Ursächlich hierfür ist vor allem die ab April 2020 angemeldete Kurzarbeit im Zuge der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Die Mitarbeiter der NYH verzichteten in Absprache mit dem Betriebsrat und der Gewerkschaft wie im Vorjahr auf die Jahresleistungsprämie.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit € 2,8 Mio. um € 0,5 Mio. über dem Vorjahreswert. Dies resultiert insbesondere aus der Anmietung der im August 2019 verkauften Betriebsimmobilie sowie der Mietaufwendungen für den Produktionsstandort in Berlin. Insgesamt wurde wie prognostiziert im Geschäftsjahr 2020 ein negatives EBIT in Höhe von € 0,7 Mio. (Vorjahr: € + 4,1 Mio., bereinigt um den Buchgewinn aus der Veräußerung der Betriebsimmobilie mit € - 0,2 Mio.) erzielt.

### 3.2. Finanzlage

Der Verkauf der Betriebsimmobilie im Geschäftsjahr 2019 war ein grundlegender Faktor, der für eine Entspannung der Liquiditätssituation der NYH AG im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2020 sorgte und die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens gewährleisten konnte. Die von der Bundesregierung durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten angekündigten Überbrückungskredite über KfW-Programme für die Industrie waren gerade zu Beginn der Pandemie nicht für jedes mittelständische Unternehmen erreichbar. Unzählige Schreiben des Vorstandes an die Politik, die Vorgehensweise der Kreditvergabe zu überdenken, insbesondere im Hinblick darauf, dass für viele Unternehmen Kredite keine Perspektive sind mit Blick auf die Zeit nach der Krise, blieben unbeantwortet.

Erst im November 2020 erfolgte für die NYH AG die erste Auszahlung eines KfW-Schnellkredites durch die Hausbank in Höhe von € 0,8 Mio. Die Fremdfinanzierung zum Bilanzstichtag 2020 erfolgte insbesondere in Höhe von € 0,8 Mio. durch den KfW-Schnellkredit sowie in Höhe von € 0,8 Mio. (Vorjahr: € 1,2 Mio.) durch Lieferanten. Die Tilgung des ersten Darlehens beginnt mit Ende des ersten Quartals 2023 und endet zum 30. Dezember 2030. Daneben bestanden mit € 1,7 Mio. (Vorjahr: € 1,8 Mio.) im Rahmen der Innenfinanzierung gebildete Pensionsverpflichtungen.

Zusammengefasst stellt sich die Kapitalflussrechnung im Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar:

	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-0,4	-1,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-0,1	9,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,9	-7,9
Veränderung des Finanzmittelfonds	0,4	0,4
Liquide Mittel am Anfang des Geschäftsjahres	0,6	0,2
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres	0,9	0,6

### 3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NYH AG belief sich zum Stichtag 2020 auf T€ 7.573 (Vorjahr: T€ 8.220). Das Anlagevermögen umfasst mit T€ 4.158 (Vorjahr: T€ 4.418) insgesamt 54,9 % (Vorjahr: 53,8 %) des Gesamtvermögens. Die Abnahme des Sachanlagevermögens beruht auf den planmäßigen Abschreibungen (T€ 345), denen Investitionen von T€ 19 gegenüberstehen.

Die Finanzanlagen haben sich aufgrund der Korrektur des Beteiligungsansatzes der Hercules Sägemann AG auf T€ 2.819 verringert.

Die Vorräte liegen mit T€ 1.640 (Vorjahr: T€ 2.067) vor allem aufgrund des gesunkenen Geschäftsvolumens deutlich unter dem Vorjahreswert.

Bezüglich der Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzlage.

Die Abnahme des Eigenkapitals um T€ 886 auf T€ 3.598 resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2020. Die Eigenkapitalquote sank bei einer geringeren Bilanzsumme auf 47,5 % (Vorjahr: 54,6 %).

Die sonstigen Rückstellungen liegen mit T€ 548 (Vorjahr: T€ 534) leicht über dem Vorjahresniveau.

Hinsichtlich der Veränderung der Fremdfinanzierung verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Finanzlage.

## 3.4. Gesamtaussage

Die Gesellschaft befindet sich seit mehreren Jahren in einer angespannten Liquiditätslage. Nach den in der Vergangenheit durchgeführten Sanierungsmaßnahmen, der Erwerbe der neuen Geschäftsbereiche in Stade und Berlin sowie insbesondere nach dem in 2019 erfolgten Verkauf der Betriebsimmobilie konnten wir die Lage der Gesellschaft positiver beurteilen. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Umsatzeinbrüche im Geschäftsjahr 2020 bleibt die Lage insgesamt kritisch. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen unter Punkt C.3.2.

## C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 1. Berichterstattung in Bezug auf die Covid 19 -Pandemie

Der Ausbruch des Coronavirus und die dadurch ausgelöste Pandemie hatten weltweit erhebliche Auswirkungen. Die Nachfrageschwäche, insbesondere verursacht durch den Lockdown von März 2020 bis Mai 2020 sowie das Zusammenwirken von Engpässen, logistischen Schwierigkeiten und kräftigen Preisaufschlägen beeinflussten die operativen Geschäftsprozesse des Unternehmens. Die sinkenden Umsätze führten zu einem erhöhten Liquiditätsrisiko, dem durch geeignete Maßnahmen begegnet wurde. Zu weiteren Ausführungen wird auf den Prognosebericht unter Punkt C.2. verwiesen.

Wir haben unser Risikomanagement im ersten Quartal 2020 entsprechend aufgestellt. Der Schwerpunkt unserer Maßnahmen zielte auf die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs sowie der Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft. Hierbei griffen wir auf unsere bewährten Managementsysteme sowie auf die Instrumente zur Steuerung der Umsatz-, Margen- und Liquiditätsrisiken zurück.

Wesentliche Maßnahmen zur Reduzierung des steigenden Liquiditätsrisikos waren insbesondere die umfangreiche Inanspruchnahme von Kurzarbeit (rd. € 0,5 Mio.) und die Reduzierung bzw. Verschiebung geplanter Investitionen, Instandhaltungen sowie Marketingmaßnahmen. Darüber hinaus wurde im November 2020 der KfW-Schnellkredit 2020 (Corona-Hilfe) in Höhe von € 0,8 Mio. und im Juli 2021 der KfW-Schnellkredit 2020 (Corona-Hilfe) in Höhe von € 1,0 Mio. gewährt und ausgezahlt.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner. Sämtliche Hygiene-, Abstands- und sonstige Schutzmaßnahmen ließen sich unter Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs umsetzen. Vorübergehende Standortschließungen waren nicht erforderlich.

Wir überprüften im Führungskreis laufend die Notwendigkeit einer Anpassung unseres Vorgehens und betrachteten die umgesetzten Maßnahmen nach aktuellem Erkenntnisstand als ausreichend.

Mit Beschluss der Bundeskanzlerin Angela Merkel und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer vom 13. Dezember 2020 trat ab dem 16. Dezember 2020 befristet bis zum 10. Januar 2021 ein sogenannter harter Lockdown ein, nach dem bundesweit u. a. der Einzelhandel und Friseurbetriebe geschlossen bleiben. Ausnahmen hiervon galten z. B. für den Großhandel und für Drogerien.

Zuvor wurde am 2. November 2020 der sogenannte „Lockdown Light“ in Deutschland ausgerufen. Im Mai 2021 endete der zweite, fast sechsmonatige coronabedingte Lockdown in Deutschland.

### 2. Prognosebericht

Die allgemeinen Konjunkturprognosen bieten kein hilfreiches Instrument für die spezielle Marktausrichtung der Gesellschaft. Der Unternehmenserfolg ist von der aktuellen Entwicklung der bedienten Märkte und andererseits von der Flexibilität und Reaktionsgeschwindigkeit der Organisation abhängig.

### Geschäftsverlauf in Folgejahren

Das Gesamtergebnis der NYH AG für das Geschäftsjahr 2021 weist gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 eine Umsatzsteigerung auf € 13,1 Mio. (Vorjahr: € 12,0 Mio.) aus. Die Standorte Stade und Berlin erzielten Umsatzerlöse von jeweils € 2,0 Mio. Für das Kerngeschäft des Standortes Lüneburg sind es Umsatzerlöse von € 9,1 Mio. (Vorjahr: € 8,0 Mio.). Für das Geschäftsjahr 2021 verteilt sich der Auslandsumsatz von 22 % mit 20 % auf den EU-Raum und mit 2 % auf Drittländer.

Im Fokus der Strategie von der NYH steht nachhaltig profitables und organisches Wachstum unter einem unverändert stringenten Kostenmanagement. Um dies für das Unternehmen zu gewährleisten, traf der Vorstand im Geschäftsjahr 2021 drei wesentliche unternehmerische Entscheidungen.

Im Februar 2021 wird die unternehmerische Entscheidung getroffen, den Produktionsstandort in Stade zum 31. Dezember 2021 vollständig zu schließen. Der Produktionsstandort Stade ist unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten nicht rentabel. Zur Aufrechterhaltung der Compounding-Sparte wird eine Kooperationspartnerschaft mit der Firma Elastica GmbH mit Wirkung zum 1. März 2021 geschlossen. Die Elastica GmbH ist ein traditionelles Unternehmen zur Entwicklung und Herstellung von Gummispezialitäten, dass der KKT Gruppe angehört und ihren Sitz im niedersächsischen Osterode hat. Diese Kooperationspartnerschaft sieht vor, dass die NYH AG die für den Eigenbedarf benötigten Elastomermischungen künftig über die Elastica GmbH fertigen lässt. Das Drittkundengeschäft wird weiterhin über die NYH AG abgewickelt, wobei Fertigung und Versand vollständig über die Elastica GmbH erfolgen wird. Im Gegenzug

soll die NYH AG, die am Standort in Lüneburg verschiedene Fertigungsbereiche zur Herstellung diverser Gummi- und Kunststoffartikel unterhält, Fertigungsaufträge aus der KKT Gruppe erhalten. Die Kooperationspartnerschaft wird am 22. Dezember 2021 aufgehoben. Die Schließung des Produktionsstandortes in Stade wird fortgeführt und infolgedessen werden mehrere technische Anlagen u.a. an die Elastica GmbH verkauft.

Im Mai 2021 wird die unternehmerische Entscheidung getroffen, den Produktionsstandort in Berlin zum 28. Februar 2022 vollständig zu schließen. Am Hauptsitz des Unternehmens in Lüneburg, an dem u.a. auch die Gummi- und Gummi-Metallartikel gefertigt werden, gibt es ungenutzte Produktionsflächen, die durch Maschinen bzw. Werkzeuge aus dem Berliner Werk sinnvoll genutzt werden können, wobei gleichzeitig Synergieeffekte in vielen Arbeitsbereichen entstehen und Fixkosten eingespart werden. Ab Juli 2021 folgt eine sukzessive Verlagerung nach Lüneburg, die vollständig bis zum 1. Januar 2022 umgesetzt ist.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wurde die unternehmerische Entscheidung getroffen, die Marke Hercules Sägemann inklusive aller Schutzrechte und Schutzrechtsanmeldungen mithilfe eines Markenkauf- und Markenübertragungsvertrages zur NYH AG zurückzuholen. Die Hauptversammlung der Hercules Sägemann AG stimmt am 29. Dezember 2021 dem Markenkauf- und Markenübertragungsvertrages mit der NYH AG zu. Die Verrechnung des Kaufpreises erfolgt mit dem im August 2019 gewährtem Darlehen in Höhe von T€ 2.500.

Nach Abzug von Personal- und Sachaufwand sowie Abschreibungen erwarten wir auf Basis der vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2021 ein negatives EBIT von ca. € -1,7 Mio. Die Personalaufwendungen sind im Vorjahresvergleich (Vorjahr: Inanspruchnahme von Kurzarbeit) deutlich gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2022 lagen die Umsatzerlöse insgesamt bei € 11,1 Mio. Der Inlandsumsatz verringerte sich auf € 5,1 Mio. (46 %, Vorjahr: 78%), während sich der Auslandsumsatz mit einem Anteil von 54 % (Vorjahr: 22%) bzw. mit 43 % auf den EU-Raum (Vorjahr: 20 %) und mit 11 % auf Drittländer (Vorjahr: 2 %) verteilt.

Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf den mit Wirkung zum 1. Januar 2022 durchgeführten Markenkauf- und übertragungsvertrages zwischen der Hercules Sägemann AG und der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, mit welchem der Umsatz mit der Marke Hercules Sägemann nun direkt durch die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG im In- und Ausland erzielt wird. Aufgrund des Direktgeschäftes mit der Marke Hercules Sägemann stieg der Umsatz im EU-Ausland im Geschäftsjahr 2022 auf € 4,8 Mio. an.

Im Geschäftsjahr 2022 verringerten sich die Personalaufwendungen auf € 5,0 Mio. infolge des Wegfalls der Standorte Berlin und Stade. Ab November 2014 wurde die wöchentliche Soll-Arbeitszeit auf 35 Stunden abgesenkt, welche im Geschäftsjahr 2022 wieder auf 37,5 Stunden angehoben worden ist.

Fehlende, zwingend notwendige Preiserhöhungen, insbesondere für den Produktbereich Automotiv sind im Geschäftsjahr 2022 nachgeholt und zu großen Teilen bereits erfolgreich umgesetzt worden. Das hohe Preisniveau von Rohstoffen und Logistikdienstleistungen in Ergänzung mit knapper Schiffkapazität, massiven Staus in Häfen und Terminals und Engpässe bei der Beförderung per LKW sorgen für eine angespannte Versorgungssituation. Einer geringeren Marge wird im Jahr 2022 im Ergebnis mit durchgereichten Preiserhöhungen begegnet.

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnen wir mit einem verbesserten EBIT in Höhe von ca. € - 0,5 Mio.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir auf Basis unserer Planungen eine erhebliche Steigerung der Umsatzerlöse infolge bereits durchgeführter Preisanpassungsmaßnahmen auf bis zu € 13,5 Mio. Für das Jahr 2024 ist ein weiteres Umsatzwachstum angestrebt. Die Prognose der zukünftigen Jahresergebnisse ist erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Energiepreise sowie der Änderung der geopolitischen Rahmen behaftet, so dass zum derzeitigen Zeitpunkt die Prognosesicherheit nicht gegeben ist. Unter Voraussetzung einer stabilen Materialeinsatzquote erwarten wir für 2023 ein ausgeglichenes, und im Geschäftsjahr 2024 ein leicht positives EBIT.

### 3. Risikobericht

#### 3.1. Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Ein ständiger laufender Austausch sowie regelmäßig stattfindende Managementrunden der Führungskräfte führen auf allen Ebenen zu einem laufenden Risikobewusstsein, zur Sensibilisierung bei potenziellen Risiken sowie zum Engagement zur Reduzierung bzw. Vermeidung bestehender Risiken. Aufgrund unserer dichten Führungsstruktur ist die gute Kommunikation Basis eines erfolgreichen Risikomanagementsystems. Eingebettet in das Risikomanagement-System ist das interne Kontrollsystem.

Das interne Kontrollsystem ist im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zunächst abhängig von der Qualität des zugrundeliegenden Einzelabschlusses und der Buchführung. Hier wird durch weitgehende Funktionstrennungen und die Festlegung von Zuständigkeiten bezüglich Erstellungs- und Überwachungsprozessen die geforderte Qualität sichergestellt. Bei größtenteils in einzelnen Bereichen fehlenden Funktionstrennungen übernimmt die Geschäftsleitung als high-level-control die Überwachungsfunktion.

Durch den Einsatz von fachkundigen Mitarbeitern und eines adäquaten Finanzbuchhaltungssystems wird die erforderliche Qualität der Verarbeitung von Geschäftsvorfällen und die Sicherheit der Daten geschaffen. Darauf aufbauend erfolgt die Erstellung des Einzelab-

schlusses nach dem HGB in einem revisionssicheren Buchhaltungssystem.

Durch die zeitnahen Buchungen aller auftretenden Geschäftsvorfälle werden fortlaufend Informationen an die Verantwortlichen übermittelt. Somit können im Rahmen des betriebsinternen Controllings, insbesondere durch regelmäßige Soll/Ist-Vergleiche, Abweichungen umgehend festgestellt und eventuell daraus resultierende Risiken frühzeitig erkannt und die erforderlichen Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Planungs- und Controllingssysteme werden an die Lage des Unternehmens angepasst und befinden sich somit in einem fortlaufenden Optimierungsprozess.

Das vom Vorstand in wesentlichen Bereichen eingeführte Vier-Augen-Prinzip stellt zudem eine Vorabkontrolle sicher. Es wird weiterhin durch den Vorstand dafür Sorge getragen, dass in einzelnen Prozessen involvierte Mitarbeiter entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten wahrnehmen. Vermutete und erkannte Risiken werden umgehend durch fachkundige Mitarbeiter überprüft, Lösungsansätze erarbeitet und diese unter Integration eventuell externer Dritter umgesetzt.

Wir sind der Überzeugung, dass insbesondere durch unsere intensiven Kommunikationsprozesse, unterstützt durch die bestehenden Auswertungen, die gesetzlichen Anforderungen an die Einrichtung eines Überwachungssystems erfüllt werden. Die Behebung erkannter Schwächen sehen wir als Herausforderung einer stetigen Verbesserung unserer Prozesse.

Im Anschluss an die Abschlusserstellung und Prüfung werden der Jahresabschluss und der Lagebericht dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgt unter Anhörung des Abschlussprüfers. Nach der Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder das eingerichtete interne Kontrollsystem noch das Risikomanagementsystem absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der Unternehmensziele geben können. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht funktionieren oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

### **3.2. Zahlungsunfähigkeit als bestandsgefährdendes Risiko**

Die NYH AG befindet sich in einer Liquiditätskrise, die sich mit der Verbreitung des Coronavirus und dem damit zusammenhängenden Lockdown ab März 2020 verstärkte, so dass das Risiko einer drohenden Zahlungsunfähigkeit und demzufolge eine Bestandsgefährdung besteht.

Durch den Verkauf der Betriebsimmobilie im August 2019 ist es der Gesellschaft gelungen, einen Großteil der Verbindlichkeiten abzulösen. Daneben konnte ausreichend Liquidität vorgehalten werden, die es der NYH AG ermöglichte, sowohl Rohstoffe und Handelswaren einkaufen zu können als auch die Umsatzeinbrüche im Zuge des Lockdowns zu kompensieren.

Diverse Bemühungen, die seitens der Politik versprochenen Hilfsmaßnahmen in Anspruch nehmen zu können, erwiesen sich als äußerst schwierig. Nach intensiven Gesprächen mit der Hausbank wurde sowohl der KfW-Schnellkredit 2020 (Corona-Hilfe) in Höhe von € 0,8 Mio. im November 2020 als auch der KfW-Schnellkredit 2020 (Corona-Hilfe) in Höhe von € 1,0 Mio. zur Auszahlung gebracht.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach Überzeugung des Vorstands, insbesondere aufgrund des im Geschäftsjahr 2019 erfolgreich umgesetzten Immobilienverkaufes, des im Geschäftsjahr 2020 und 2021 bewilligten KfW-Schnellkredits (Corona-Hilfe), vereinbarter Stundungen von Lieferanten und sonstigen Gläubigern sowie aufgrund der Umsatz- und Margenplanung zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses für das laufende Jahr und die Folgejahre 2023 und 2024 mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegeben.

Aufgrund der, seit mehreren Geschäftsjahren bestehenden Liquiditätskrise verfügt die Gesellschaft über keine Kontokorrent-Kreditlinien bei Kreditinstituten, so dass die laufende Finanzierung der Geschäftstätigkeit, mit ihren immanenten Schwankungen, neben Rückflüssen aus dem operativen Bereich derzeit auch durch alternative Finanzierungsmaßnahmen gedeckt werden muss.

Unsere Beurteilung der Unternehmensfortführung, insbesondere der Zahlungsfähigkeit, basiert auf folgenden wesentlichen Annahmen unserer Unternehmensplanung:

#### **Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**

- Umsatzerlöse in 2022 von € 11,1 Mio., in 2023 von € 13,5 Mio. sowie in 2024 von € 15,0 Mio. (2020 Ist: € 12,0 Mio.)
- Sinkende Wareneinsatzquote (2020 Ist: 39,6 %), insbesondere keine Einschränkungen in den Lieferketten, keine überproportionalen Energiepreissteigerungen
- Personalaufwand in 2022 von € 4,9 Mio., in 2023 von € 5,7 Mio. sowie in 2024 von € 6,0 Mio. (2020 Ist: € 4,7 Mio.)
- Sachaufwand in 2022 von € 2,8 Mio., in 2023 von € 2,5 Mio. sowie in 2024 von € 2,6 Mio. (2020 Ist: € 2,8 Mio.)
- keine außerordentlichen Ausfälle bzw. Stillstandzeiten im Produktionsablauf
- kein Bestehen eines wesentlichen Instandhaltungstaus

#### **Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**

- Aufrechterhaltung der vereinbarten Stundungen der Lieferanten und sonstigen Gläubiger
- Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel durch den Vorstand im Bedarfsfall

## **Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der Investitionstätigkeit**

- keine Erfordernisse zu wesentlichen Neu- und/oder Ersatzinvestitionen

Nach Einschätzung des Vorstands ist unter Berücksichtigung der vorgenannten Planungsprämissen das Vorliegen der Zahlungsfähigkeit überwiegend wahrscheinlich, so dass die NYH AG unverändert den Jahresabschluss unter der Going Concern Prämisse aufgestellt hat. Das tatsächliche Eintreten unserer zukunftsorientierten Planungsannahmen ist mit wesentlichen Unsicherheiten versehen. Bei Nichteintreten der Planungsprämissen kann der Fortbestand der NYH AG gefährdet sein. Sollten die der Finanzplanung zugrundeliegenden Prämissen nicht wie erwartet eintreten, würden gegebenenfalls alternative Finanzierungsmaßnahmen erforderlich werden, um den un gefährdeten Unternehmensfortbestand zu gewährleisten.

## **3.3. Leistungswirtschaftliche Risiken**

### Störungen der Lieferfähigkeit gegenüber den Kunden

Im Rahmen der Stabilisierung unserer Geschäftstätigkeit ist unsere Lieferfähigkeit in Bezug auf die Wahrung und Ausweitung unseres Umsatzes mit Bestandskunden und in Bezug auf die Gewinnung neuer Kunden von besonderer Bedeutung. Liquiditätsengpässe können aufgrund verspäteter Rohstoffbeschaffungen oder unterlassener Maschinenreparaturen bzw. -wartungen zu Produktionsverzögerungen und damit auch zu Lieferverzögerungen führen.

Aufgrund des Verkaufes der Betriebsimmobilie im Geschäftsjahr 2019 sowie der Auszahlung des KfW-Schnellkredit 2020 (Corona-Hilfe) im November 2020 konnte ausreichend Liquidität vorgehalten werden, die es der Gesellschaft ermöglichte, Rohstoffe und Handelswaren punktgenau einzukaufen und derartige Engpässe zu vermeiden.

Aus diesem Zusammenspiel von extremer Nachfrage und begrenztem Angebot auf dem weltweiten Markt ergibt sich auch für die Gesellschaft eine Störung der Lieferfähigkeit gegenüber den Kunden, welche durch eine hohe Planungssicherheit, Versorgungssicherheit sowie eine Ausweitung des Lieferantenbestandes entgegengewirkt wird.

### Abhängigkeit von Kunden

Im bedeutendsten Geschäftsbereich Hairtools arbeitet die NYH in einem stark fragmentierten Markt von Abnehmern. Ein Ausfall eines oder mehrerer Abnehmer würde deutlich geringere Folgen nach sich ziehen. Hier bestehen keine Abhängigkeiten von Kunden, so dass der Vorstand dieses Risiko als gering beurteilt.

Im Zuge der Corona-Krise und dem am 22. März 2020 verhängten Lockdown kam es zu einer fast 3-monatigen Schließung der Friseurbetriebe. Im Geschäftsbereich Hairtools kam die Belieferung des Friseurgroßhandels zum Erliegen. Aufgrund der Orientierung zum Endkunden konnte die Gesellschaft die Abhängigkeit vom Großhandel reduzieren und z.B. ein Umsatzwachstum mit einzelnen Drogerieketten realisieren.

Um den Umsatzverlust durch die Schließung der Friseurbetriebe zu kompensieren, wurde im Bereich der Kammfertigung in den Monaten April, Mai und Juni Kurzarbeit mit 100-prozentigem Arbeitsausfall angeordnet.

Der Geschäftsbereich Industrie weist eine hohe Kundenabhängigkeit aus. Ein Wegfall wesentlicher Kunden würde insbesondere die Ertrags- und Liquiditätsslage wesentlich negativ beeinträchtigen.

Im Zuge des weltweiten Lockdowns kam es im Geschäftsbereich Industrie zu kurzweiligen Lieferstopps, wobei größtenteils kundenseitig eine weitergehende Produktion in dieser Zeit gewünscht war. Die Produktion lief unter zur Hilfenahme der Kurzarbeit angepasst weiter.

### Abhängigkeit von Lieferanten

Die markttypisch begrenzte Zahl von Vorlieferanten im Bereich der Rohstoffbeschaffung birgt das Risiko von Lieferengpässen, dem - soweit möglich - durch Ausweitung des Lieferantenbestandes bzw. permanentes Sourcing entgegengewirkt wird. Bezugspreise, insbesondere für Gummimischungen, schwanken deutlich. In den vergangenen Jahren waren wesentliche Preissteigerungen in diesem Bereich zu verzeichnen.

Neben Lieferengpässen bestehen die markttypischen Beschaffungsrisiken aufgrund der wenigen relevanten Lieferanten. Im Rahmen des Beschaffungsrisikos werden immer wieder Möglichkeiten geprüft und entwickelt, diese Risiken weiter zu minimieren. Wir schätzen dieses Risiko mit mittel ein.

Der Ausbruch des Coronavirus hat erheblichen Einfluss auf die globalen Lieferketten, insbesondere in der Seefracht. Weltweit muss mit Hindernissen und Einschränkungen auf den Containertransportstrecken gerechnet werden. Als Alternative zur Seefracht wurden Luftfrachtsendungen mit höheren Frachtkosten in Anspruch genommen.

### Ausrichtung Geschäftsbereich Hairtools

Aufgrund unserer Untersuchungen stellen wir fest, dass im Markt der Endkonsumenten noch die Markenbekanntheit fehlt und ein klares Markenbild nicht erkennbar ist. Der Friseurfachhandel stellt zudem seine Produktkataloge immer stärker auf Eigenmarken um, so dass das Risiko der Markenschwächung und damit einhergehend der Umsatzrückgänge besteht. Der Vorstand beabsichtigt zur Marken-

stärkung entsprechende Marketingmaßnahmen und beurteilt dieses Risiko als mittel.

## Marktpreisrisiken

Die Preise an den Rohstoffmärkten, hier des Kautschukmarktes, unterliegen teilweise starken Schwankungen. Unsere Kautschukmischungen basieren zu ca. 50 % auf Kautschuk und können den Schwankungen des Kautschukmarktes unterworfen sein. Preissteigerungen könnten negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätslage haben, sofern es nicht gelingt, die gestiegenen Kosten zu kompensieren oder an die Kunden weiterzugeben. Die NYH AG versucht, die Auswirkungen auf die Preisentwicklung durch Marktbeobachtung und gute Kundenkontakte zu reduzieren. Tatsächlich sehen wir die von uns bezogenen speziellen Kautschukmischungen relativ preisstabil und sehen das Risiko einer spürbaren Preiserhöhung als mittel ein.

## Währungsrisiken

Währungsrisiken der NYH AG resultieren aus etwaigen Wechselkursschwankungen des US-Dollar zum Euro und betreffen den Einkauf von Handelswaren, die in US-Dollar bezogen werden. Eine Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Der Markt wird intensiv beobachtet und das Risiko derzeit als niedrig eingestuft.

## **3.4. Sonstige Liquiditätsrisiken**

Der operative Cashflow ist nicht bzw. kaum ausreichend für eine Innenfinanzierung größerer erforderlicher Investitionen (Investitionsstau). Die Liquiditätsplanung bis Ende 2024 sieht keine grundlegenden Neuinvestitionen vor.

## **3.5. Kalkulations- und Planungsrisiken**

Die Planung der Rohertragsmarge ist risikobehaftet, da eine bereichsbezogene- oder produktbezogene Kalkulation nicht zur Verfügung steht und Änderungen im Produktmix auch zu deutlichen Abweichungen führen könnten, die zu spät erkannt werden.

Die Planung der Rohertragsmarge durch den Vorstand erfolgt auf Basis bestehender und vergangener Ist-Werte. Wesentliche Kalkulationsfehler werden vom Vorstand nicht erwartet.

Durch den Einsatz von fachkundigen Mitarbeitern und eines adäquaten Finanzbuchhaltungssystems wird die erforderliche Qualität der Verarbeitung von Geschäftsvorfällen und die Sicherheit der Daten geschaffen. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen unter Punkt C.3.1.

Zum 1. Januar 2022 erfolgte die Implementierung einer neuen ERP-Software, welches eine Überarbeitung der Reporting- und Controllingstruktur zulässt.

## **3.6. Rechtliche Risiken**

### Fehlende finale Bauabnahme für das Betriebsgrundstück in Lüneburg

Die Stadt Lüneburg hat den Neubau der NYH auf dem Betriebsgrundstück Otto-Brenner-Straße 17, Lüneburg, aufgrund noch zu erbringender baulicher, insbesondere brandschutztechnischer Vorgaben, bis heute noch nicht abgenommen. Hieraus resultiert das Risiko einer teilweisen oder vollständigen Beschränkung der Nutzung durch die Gesellschaft.

Die aktualisierten Planungen der Gesellschaft sehen vor, die noch ausstehenden baulichen Maßnahmen in 2023 zu komplettieren, so dass anschließend die Bauabnahme noch im Geschäftsjahr 2023 erteilt werden kann. Der Vorstand schätzt dieses Risiko als gering ein.

### Hohe, nicht skalierbare Personalkosten

Bezogen auf die seit Jahren bestehende Strategiekrise und die zukünftigen Absatzrisiken, insbesondere im Geschäftsbereich Industrie, entsprach unsere Personalstruktur in der Fertigung hinsichtlich der Mitarbeiteranzahl nicht mehr den schrumpfenden kapazitiven Anforderungen. Zudem beurteilten wir die, aufgrund von Tarifbindung in der Produktion, zu zahlenden Durchschnittsgehälter für zu hoch, so dass uns hierdurch Wettbewerbsnachteile entstanden.

Aufgabe des Vorstands ist es, die Personalstruktur im Rahmen der bereits durchgeführten und noch geplanten Restrukturierungsmaßnahmen zu verbessern.

## **3.7. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der NYH ist primär die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit sowie die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Die Gesellschaft versucht durch eine aktive Einbindung des Vorstands die Wahrscheinlichkeit einer Realisierung von wesentlichen Risiken zu reduzieren und nicht vermeidbare Schäden so gering wie möglich zu halten. Neben Markt- und Konjunkturrisiken werden auch Betriebsrisiken (z. B. Liquidität) anhand verschiedenartiger Parameter quantifiziert. Zur Beobachtung der Marktentwicklung und zur Festlegung von Verkaufszielen werden im Wesentlichen die Auftragseingänge, der Auftragsbestand, die Prognosen von Wirtschaftsexperten und die Einschätzung der Vertriebskräfte herangezogen.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Zudem besteht eine Warenkreditversicherung gegen das Ausfallrisiko von Forderungen aus Warenlieferungen. Darüber hinaus informieren wir uns vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität unserer Kunden.

### **3.8. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Auf der Grundlage unseres Risikomanagement-Systems wurden die wesentlichen und steuerbaren Risiken identifiziert und beurteilt. Durch geeignete Maßnahmen werden diese – soweit möglich – begrenzt. Die Entwicklung wesentlicher Risiken im Zeitablauf wird regelmäßig verfolgt. Nach erfolgreichem Verkauf der Betriebsimmobilie und der weitgehenden Entschuldung beurteilen wir alle bestehenden Risiken mit eigenen Entwicklungsmöglichkeiten als steuerbar und beherrschbar.

Wesentliche konjunkturelle und branchenspezifische Risiken bestehen maßgeblich im weiteren Verlauf der Covid 19-Pandemie und sind daher von einer hohen Unsicherheit und Volatilität geprägt. Von den jeweils beteiligten Staaten werden enorme Konjunkturpakete auf den Weg gebracht, um die Wirtschaft zu stützen, jedoch werden die Gesamtauswirkungen hierdurch voraussichtlich lediglich abgemildert. Insgesamt ist aufgrund der bestehenden Unsicherheiten durch die Covid 19-Pandemie sowie auf Grundlage der plangemäß noch nicht eingetretenen nachhaltigen operativen Verbesserung unserer Liquiditätssituation das Risiko weiterhin mit hoch zu beurteilen.

## **4. Chancenbericht**

### Geschäftsbereich Hairtools

Basierend auf der neuen Vertriebsstrategie im Bereich Haarpflegeprodukte, die als wesentlichen Bestandteil die direkte Ansprache des Endverbrauchers beinhaltet, soll die stabile Marktposition in Deutschland ausgebaut werden. Generell suchen Endverbraucher am häufigsten Drogeriemärkte auf, um ihre Haarpflegeprodukte zu kaufen. Durch die Platzierung von Point-of-Sale-Säulen und Tresen-Displays sowohl in den Drogeriemärkten als auch direkt bei großen Friseurketten wird die Strategie weiterverfolgt, die Sortimente direkt in den Markt zu pushen und den Vertrieb über den Einzelhandel auszubauen. Ein Unternehmens Relaunch (Neuer Unternehmensauftritt, neue Verpackungen, neue Website, neue Kommunikation) mit dem passenden Marketing Mix wird das Wertebewusstsein für erstklassige, nachhaltige deutsche Produkte weiter erwecken.

### Geschäftsbereich industrielle Fertigung

Im Geschäftsbereich Industrie sind das wettbewerbsfähige Know-how und die Produktionsinfrastruktur vorhanden, um sich in den folgenden Jahren weiter im Markt zu etablieren und die Umsätze kontinuierlich auszubauen.

Die Übernahme des Geschäftsbetriebs Berlin sehen wir als Chance, unser Fundament als A-Lieferant bei aussichtsreichen Kunden aufzubauen und im späteren Verlauf positive Erfolgs- und Liquiditätseffekte zu generieren. Die Bündelung der Einkäufe gemeinsamer Lieferanten wird nach unserer Einschätzung in Zukunft Preisvorteile mit sich bringen.

Daneben sehen wir die Chance, durch die Nutzung der unterschiedlichen Kontakte, neue Kunden für das Kerngeschäft der NYH AG zu gewinnen.

Lüneburg, den 24. März 2023

---

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft  
Bernd Menzel  
Vorstand

# BILANZ DER NYH AG ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	31.439,59	47.181,25
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	165.276,84	26.517,82
	<b>196.716,43</b>	<b>73.699,07</b>
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. Technische Anlagen und Maschinen	968.978,01	1.211.909,12
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	172.972,52	256.380,18
	<b>1.141.950,53</b>	<b>1.468.289,30</b>
<i>III. Finanzanlagen</i>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	352.239,00
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	2.500.000,00	2.500.000,00
3. Beteiligungen	2.500,00	2.500,00
4. Sonstige Ausleihungen	37.684,38	21.500,00
	<b>2.540.184,38</b>	<b>2.876.239,00</b>
	<b>3.878.851,34</b>	<b>4.418.227,37</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<i>I. Vorräte</i>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	775.438,97	810.271,49
2. Unfertige Erzeugnisse	214.828,58	350.604,15
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	392.763,22	714.341,27
4. Geleistete Anzahlungen	256.796,66	192.143,61
	<b>1.639.827,43</b>	<b>2.067.360,52</b>
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	759.202,74	962.134,42
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.507,30	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	96.799,21	70.383,48
	<b>861.509,25</b>	<b>1.032.517,90</b>
<i>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	884.969,23	619.362,04
	<b>3.386.305,91</b>	<b>3.719.240,46</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	23.888,25	82.409,08
	<b>7.289.045,50</b>	<b>8.219.876,91</b>

<b>PASSIVA</b>	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<i>I. Ausgegebenes Kapital</i>		
1. Gezeichnetes Kapital	8.555.687,46	8.555.687,46
- bedingtes Kapital: EUR 845.094,50 (Vj. : EUR 845.094,50)		
2. Rechnerischer Wert eigener Anteile	-1.051,55	-1.051,55
	<u>8.554.635,91</u>	<u>8.554.635,91</u>
<i>II. Kapitalrücklage</i>	<u>1.890.150,01</u>	<u>1.890.150,01</u>
<i>III. Gewinnrücklagen</i>		
Gesetzliche Rücklage	<u>306.775,13</u>	<u>306.775,13</u>
<i>IV. Bilanzverlust</i>	<u>-7.432.332,20</u>	<u>-6.267.266,29</u>
	<u>3.319.228,85</u>	<u>4.484.294,76</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen	1.709.720,00	1.800.474,00
2. Sonstige Rückstellungen	548.068,91	534.446,73
	<u>2.257.788,91</u>	<u>2.334.920,73</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	830.539,56	45.751,48
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.761,94	23.607,71
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	795.304,82	1.173.253,91
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.271,28	69.175,80
5. Sonstige Verbindlichkeiten	76.150,14	88.872,52
	<u>1.712.027,74</u>	<u>1.400.661,42</u>
	<u>7.289.045,50</u>	<u>8.219.876,91</u>

GUV DER NYH AG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

	2020 EUR	2019 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>11.971.629,71</b>	<b>12.342.570,75</b>
2. Erhöhung/(Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-457.353,62	320.347,60
3. Sonstige betriebliche Erträge	204.469,49	4.530.849,66
	<u>11.718.745,58</u>	<u>17.193.768,01</u>
<b>4. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.738.502,14	3.501.453,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	822.802,59	885.488,35
	<u>4.561.304,73</u>	<u>4.386.941,65</u>
<b>5. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	3.883.925,31	4.841.955,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	807.472,28	927.527,58
	<u>4.691.397,59</u>	<u>5.769.482,96</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	387.007,33	558.960,21
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.809.676,26	2.346.222,84
	<u>-730.640,33</u>	<u>4.132.160,35</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	966,58	370,00
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	278.649,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	129.320,54	300.109,86
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
	<u>-407.002,96</u>	<u>-299.739,86</u>
<b>12. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>-1.137.643,29</b>	<b>3.832.420,49</b>
13. Sonstige Steuern	27.422,62	24.954,29
<b>14. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-1.165.065,91</b>	<b>3.807.466,20</b>
15. Verlustvortrag	-6.267.266,29	-10.074.732,49
<b>16. Bilanzverlust</b>	<b>-7.432.332,20</b>	<b>-6.267.266,29</b>

## A. Allgemeines

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Ende Januar 2020 den internationalen Gesundheitsnotstand ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) als Pandemie ein. Der Ausbruch und die Verbreitung des neuartigen Coronavirus haben weltweit gravierende, auch wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen. Die Folgen der Corona-Krise haben bei der NYH AG zu deutlichen finanziellen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2020 geführt und waren auch in Folgejahren spürbar.

## B. Annahme der Unternehmensfortführung

Die NYH AG befindet sich in einer Liquiditätskrise, die sich mit der Verbreitung des Coronavirus und dem damit zusammenhängenden Lockdown ab März 2020 verstärkte, so dass das Risiko einer drohenden Zahlungsunfähigkeit und demzufolge eine Bestandsgefährdung besteht.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach Überzeugung des Vorstands, insbesondere aufgrund des im Geschäftsjahr 2019 erfolgreich umgesetzten Immobilienverkaufs, des im Geschäftsjahr 2020 und 2021 bewilligten KfW-Schnellkredits (Corona-Hilfe), vereinbarter Stundungen von Lieferanten und sonstigen Gläubigern sowie aufgrund der Umsatz- und Margenplanung zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses für das laufende Jahr und die Folgejahre 2023 und 2024 mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegeben. Wir verweisen auf unsere entsprechenden Ausführungen im Lagebericht unter Punkt C. 3.2.

Das tatsächliche Eintreten der zukunftsorientierten Planungsannahmen ist mit wesentlichen Unsicherheiten versehen. Bei Nichteintreten der Planungsprämissen kann der Fortbestand der NYH AG gefährdet sein. Sollten die der Finanzplanung zugrunde liegenden Prämissen nicht wie erwartet eintreten, würden gegebenenfalls alternative Finanzierungsmaßnahmen erforderlich werden, um den ungefährdeten Unternehmensfortbestand zu gewährleisten.

Der Jahresabschluss wurde aufgrund dieser positiven Fortbestehensprognose für die Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024 unter der **Annahme der Unternehmensfortführung** aufgestellt.

## C. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der NYH AG die Vorschriften des HGB sowie die ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) für mittelgroße Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 HGB angewandt worden.

Darstellung und Gliederung sowie Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Wahlpflichtangaben, d. h. Angaben, die wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sowie sog. „davon-Vermerke“ sind aus Gründen der Klarheit insgesamt im Anhang aufgeführt.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Herstellungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile zugehöriger Gemeinkosten. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zehn Jahren vorgenommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Abschreibungen werden ausschließlich linear vorgenommen. Bewegliche geringwertige Anlagegüter werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn die Anschaffungskosten € 800,00 überschritten haben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die in den Vorräten enthaltenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden unter Heranziehung von Maschinenstundensätzen zu Herstellungskosten einschließlich angemessener Gemeinkosten bewertet oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die

sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertung berücksichtigt. Die geleisteten Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1 % gebildet.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bewertet.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird von jährlichen Rentensteigerungen von 1,5 % sowie von keinen Gehaltssteigerungen ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt eine unternehmensspezifische Fluktuationsrate von 1,0 % bei den aktiven Anwärtern. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 2,30 % (2,71 %).

Zum 31. Dezember 2020 bestehen nicht in der Bilanz ausgewiesene Pensionsverpflichtungen aus der im Jahr 2010 erfolgten Umstellung auf das BilMoG in Höhe von T€ 140 (Vorjahr: T€ 175). In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB soll der ursprüngliche Unterschiedsbetrag (T€ 524) über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt werden. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte entsprechend der Vorgehensweise der Vorjahre eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 35, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist.

Die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Jubiläumsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (1,60 %; Vorjahr: 1,97 %). Bei der Ermittlung der Jubiläumsverpflichtungen wurden Gehaltssteigerungen von 2,5 % sowie keine Rentensteigerungen berücksichtigt. Die Bewertung berücksichtigt bei der Fluktuationswahrscheinlichkeit einen pauschalen Abschlag von 1,0 % bei den aktiven Anwärtern.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Insofern sind im vorliegenden Jahresabschluss unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung enthalten. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

Bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden unter Berücksichtigung etwaig vorhandener Verlustvorträge bei einer sich insgesamt ergebenden Steuerbelastung als passive latente Steuern angesetzt.

### **D. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **1. Anlagevermögen**

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens der NYH AG ist integraler Bestandteil des Anhangs.

#### **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

#### **3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten erfassen mit T€ 20 (Vorjahr: T€ 20) verpfändete Guthabenkonten.

**4. Ausgegebenes Kapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 € 8.555.687,46 (Vorjahr: € 8.555.687,46) und ist in 7.997.914 nennwertlose Stückaktien eingeteilt (rechnerischer Wert € 0,08/Stückaktie).

Die Gesellschaft besitzt 983 eigene Aktien. Dies entspricht einem Anteil von € 1.051,55 (0,01229 %) des Grundkapitals.

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu € 845.094,50 zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft und an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen (Bedingtes Kapital 2011/I). Bezugsrechte aus dem bedingten Kapital 2011/I wurden bis zum Aufstellungszeitpunkt dieses Jahresabschlusses nicht ausgereicht.

**5. Kapitalrücklage**

Der Gesamtwert der Kapitalrücklage betrifft geleistete Aufgelder aus Kapitalerhöhungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

**6. Verlustvortrag**

Der Verlustvortrag beträgt zum 31. Dezember 2020 T€ 6.267 (Vorjahr: T€ 10.075).

**7. Ausschüttungssperre**

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB unterliegt die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 31 (Vorjahr: T€ 47) einer Ausschüttungssperre.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von T€ 126 (Vorjahr: T€ 138). In Höhe dieses Unterschiedsbetrags besteht gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB eine Ausschüttungssperre.

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperren Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB beträgt zum 31. Dezember 2020 T€ 157 (Vorjahr: T€ 185).

**8. Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen erfassen folgende wesentlichen Sachverhalte:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Offenlegung Jahresabschluss	250	250
Personalbereich	95	113
Jahresabschlusskosten	50	54
Übrige	153	117
	548	534

Die Rückstellungen für die Offenlegung Jahresabschluss erfasst festgesetzte, jedoch noch nicht rechtskräftige Ordnungsgelder, die aus der nicht fristgerechneten Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 resultieren.

## 9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Insgesamt TEUR	Restlaufzeit davon		
		bis 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vj.)	831 (46)	15 (15)	316 (31)	500 (0)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vj.)	6 (24)	6 (24)	0 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vj.)	795 (1.173)	743 (1.025)	21 (141)	31 (7)
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vj.)	4 (69)	4 (69)	0 (0)	0 (0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vj.)	76 (89)	56 (67)	0 (0)	20 (22)
	<u>1.716</u> (1.401)	<u>829</u> (1.200)	<u>337</u> (172)	<u>551</u> (29)

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 54 (Vorjahr: T€ 53).

## 10. Latente Steuern

Latente Steuern werden insbesondere für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen bei den immateriellen Vermögensgegenständen, den Pensions- und sonstigen Rückstellungen, den sonstigen Verbindlichkeiten sowie für eine im Geschäftsjahr 2019 gebildete § 6b EStG Rücklage ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Die Bewertung der temporären Differenzen und verrechenbaren steuerlichen Verlustvorträge erfolgt mit dem für das Geschäftsjahr geltenden Steuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 30,525 %

Zum 31. Dezember 2020 ergab sich insgesamt ein Überhang aktiver latenter Steuern aus Verlustvorträgen gegenüber passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen. Lediglich in Höhe der ermittelten passiven latenten Steuern wurden aktive passive latente Steuern aus bestehenden Verlustvorträgen aktiviert und mit den passiven latenten Steuern auf € 0,00 (Vorjahr: € 0,00) saldiert.

In Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde der darüber hinaus bestehende Überhang aktiver latenter Steuern nicht aktiviert.

## E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge erfassen mit T€ 52 einen außergewöhnlichen Gewinn aus dem Verkauf der Nutzungsrechte der Marke Hercules Sägemann in China.

Periodenfremde Erträge bestehen in Höhe von T€ 67 (Vorjahr: T€ 158), die mit T€ 62 (Vorjahr: T€ 155) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und der Ausbuchung von Verbindlichkeiten enthalten.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Kursgewinne in Höhe von T€ 2 (Vorjahr: T€ 2) erfasst.

## 2. Personalaufwand

Die Nutzung von Kurzarbeit in Deutschland in Folge der Corona-Pandemie führte zu Erstattungen von Kurzarbeitergeld von der Bundesagentur für Arbeit, die in den Personalaufwendungen gewinnwirksam in Höhe von insgesamt T€ 218 enthalten sind.

## 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und Abs. 2 EGHGB (BilMoG-Zuführungsbetrag für Pensionsrückstellung) in Höhe von T€ 35 (Vorjahr: T€ 35) enthalten.

Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen von T€ 67 (Vorjahr: T€ 53).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesene Kursverluste von T€ 6 (Vorjahr: T€ 5) erfasst.

## 4. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Berichtsjahr entstanden außerplanmäßige Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 2 HGB aus der vollständigen Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes an der Tochterunternehmung Hercules Sägemann AG in Höhe von T€ 279, die das Ergebnis außergewöhnlich belasten.

## 5. Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von T€ 118 (Vorjahr: T€ 149) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

## F. Sonstige Angaben

### 1. Personal

Die Zahl der während des Berichtsjahres durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Gewerbliche Arbeitnehmer	92	95
Angestellte	38	36
	130	131

Die Nutzung von Kurzarbeit in Deutschland in Folge der Corona-Pandemie führte zu Erstattungen von Kurzarbeitergeld von der Bundesagentur für Arbeit, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen gewinnwirksam in Höhe von T€ 115 enthalten sind.

### 2. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen der geschlossenen Investorenlösung im Jahr 2017 wurde mit der Sparkasse Lüneburg bzgl. des gesamten Forderungsverzichts über T€ 1.267 eine Besserungsabrede vereinbart. Hiernach verpflichtet sich die NYH AG auf Besserungszahlungen zu der ab dem 1. Januar 2018 gültigen Bedingung, dass ein Jahresüberschuss und gleichzeitig ein Free-Cashflow in einer bestimmten Höhe erzielt werden. Die jährlichen Besserungszahlungen sind auf den niedrigeren Wert von 70 % des Jahresüberschusses oder 50 % des Free-Cashflows, maximal jedoch T€ 100 p.a. begrenzt. Auf Basis der vorliegenden Planungen für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 erwartet der Vorstand für 2022 keine bzw. für 2023 eine Besserungszahlung von T€ 100.

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen von insgesamt T€ 5.373, davon T€ 5.302 aus Mietverträgen sowie T€ 71 aus Leasingverträgen. Die Miet- und Leasingverträge haben eine Restlaufzeit zwischen 2 bis 8,5 Jahren.

### 4. Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Firma	Anteilsquote %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Hercules Sägemann AG, Lüneburg	83,27	-1.276	-163

## 4. Honorare des Abschlussprüfers

	2020
	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	35
	<u>35</u>

## 5. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Bezüglich der nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG mitzuteilenden Angaben (Unternehmen hält mehr als 25 % bzw. 50 % an der NYH AG) wird Fehlanzeige gemeldet.

## 6. Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzverlust zum 31. Dezember 2020 auf neue Rechnung vorzutragen.

## 7. Nachtragsbericht

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine, welcher zu weltweiten Störungen auf den Märkten sorgt. Die preislichen Risikoaufschläge für Rohstoffe und Energie steigen explosionsartig. Hinzu kommt die Ungewissheit vor einem Energieembargo, das auch Erdgas miteinschließt. Kommt es zu einem solchen Embargo und der Staat greift in die Verteilung des Erdgases ein, würde nach jetzigem Stand die gesamte Industrie weitgehend von der Gasversorgung getrennt.

Im Übrigen haben sich nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

## 8. Organe

Vorstand der NYH AG, Lüneburg, war im Geschäftsjahr 2020 und ist unverändert Herr Bernd Menzel, Hamburg.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

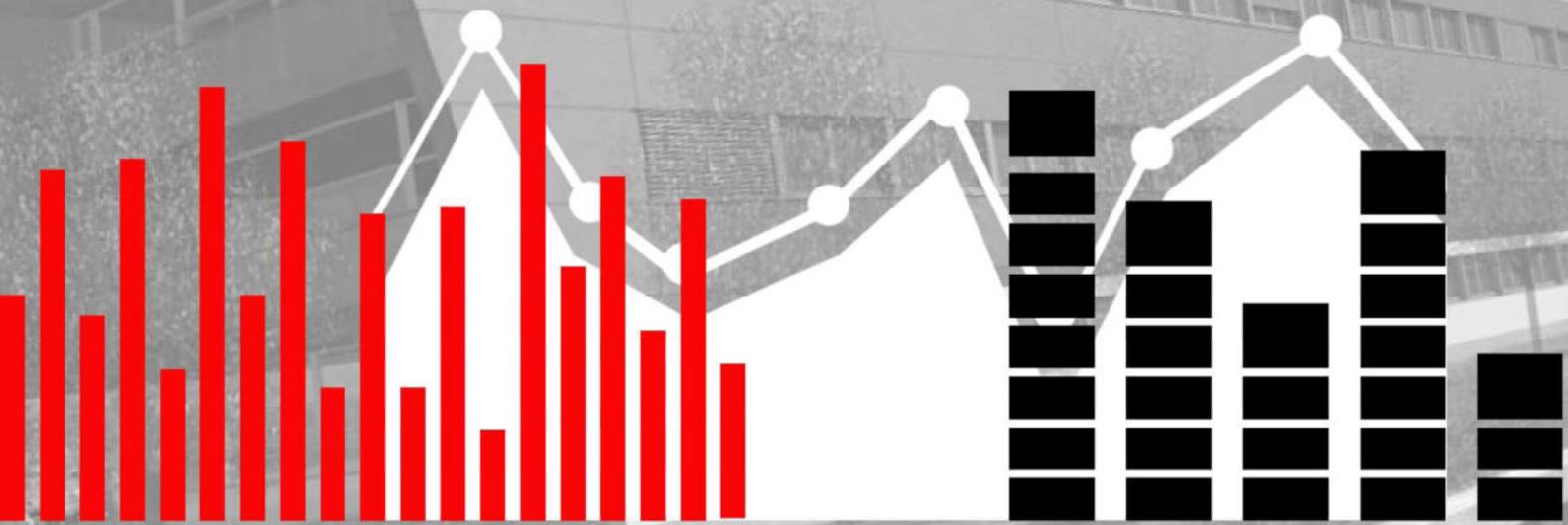
- Bernd Günther, Kaufmann, Hamburg (Vorsitzender)
- Christian Gloe, Kaufmann, Hamburg
- Torsten Liebhart, Unternehmensberater, Hamburg
- Sven Rickertsen, Kaufmann, Wedemark
- Horst Wrede, Produktionsmitarbeiter, Neu Wulmstorf (Arbeitnehmersvertreter)
- Oliver Detjen, Außendienstmitarbeiter, Heidenau (Arbeitnehmersvertreter, bis 31. März 2022)
- Anatolij Moor, Maschinen- und Anlagenführer (Arbeitnehmersvertreter, ab 10. November 2022)

Die Vergütung für die Aufsichtsräte belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf T€ 23 (Vorjahr: T€ 23).

Lüneburg, 24. März 2023

\_\_\_\_\_  
New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft  
Bernd Menzel  
Vorstand

MADE IN GERMAN



**NEW-YORK HAMBURGER  
GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG**



# ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020

---

	<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>			
	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	157.353,76	0,00	0,00	157.353,76
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	476.622,86	164.614,31	0,00	641.237,17
	<b>633.976,62</b>	<b>164.614,31</b>	<b>0,00</b>	<b>798.590,93</b>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	22.800.457,82	17.997,00	0,00	22.818.454,82
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.965.768,51	1.074,61	0,00	2.966.843,12
	<b>25.766.226,33</b>	<b>19.071,61</b>	<b>0,00</b>	<b>25.785.297,94</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	352.239,00	1.410,00	75.000,00	278.649,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00
3. Beteiligungen	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00
4. Sonstige Ausleihungen	21.500,00	16.184,38	0,00	37.684,38
	<b>2.876.239,00</b>	<b>17.594,38</b>	<b>75.000,00</b>	<b>2.818.833,38</b>
	<b>29.276.441,95</b>	<b>201.280,30</b>	<b>75.000,00</b>	<b>29.402.722,25</b>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
110.172,51	15.741,66	0,00	125.914,17	31.439,59	47.181,25
450.105,04	25.855,29	0,00	475.960,33	165.276,84	26.517,82
560.277,55	41.596,95	0,00	601.874,50	196.716,43	73.699,07
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.588.548,70	260.928,11	0,00	21.849.476,81	968.978,01	1.211.909,12
2.709.388,33	84.482,27	0,00	2.793.870,60	172.972,52	256.380,18
24.297.937,03	345.410,38	0,00	24.643.347,41	1.141.950,53	1.468.289,30
0,00	278.649,00	0,00	278.649,00	0,00	352.239,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	37.684,38	21.500,00
0,00	278.649,00	0,00	278.649,00	2.540.184,38	2.876.239,00
24.858.214,58	665.656,33	0,00	25.523.870,91	3.878.851,34	4.418.227,37

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

---

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie dem Lagebericht der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg, den folgenden

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit*

Wir verweisen auf die Angaben des Vorstandes zu Abschnitt B. „Annahme der Unternehmensfortführung“ im Anhang sowie auf die Angaben im Lagebericht zu Abschnitt C. 3.2. „Zahlungsunfähigkeit als bestandsgefährdendes Risiko“, in denen dargelegt wird, dass sich die Gesellschaft weiterhin in einer Liquiditätskrise befindet und das Risiko einer drohenden Zahlungsunfähigkeit und damit einhergehenden Bestandsgefährdung besteht.

Das bestehende Risiko hat sich durch die Auswirkungen des weiteren Verlaufs der Covid 19-Pandemie und die durch den Russland-Ukraine-Krieg hervorgerufene Energiekrise deutlich erhöht.

Aufgrund der seit mehreren Geschäftsjahren bestehenden Liquiditätskrise verfügt die Gesellschaft über keine Kontokorrent-Kreditlinien bei Kreditinstituten, so dass die laufende Finanzierung der Geschäftstätigkeit, mit ihren immanenten Schwankungen, neben Rückflüssen aus dem operativen Bereich regelmäßig durch zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen gedeckt werden muss.

Ferner weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft nach anhaltend negativen betrieblichen Ergebnissen, insbesondere bei einem Versagen der Planung hinsichtlich des Umsatzes und der Kosten einschließlich einer homogenen Auslastung der Produktionskapazitäten, in ihrem Fortbestand bedroht und von der erfolgreichen Durchführung von Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen und weiteren Finanzierungsquellen abhängig ist. Wie in Abschnitt B. „Annahme der Unternehmensfortführung“ im Anhang sowie im Lagebericht in Abschnitt C.3.2. „Zahlungsunfähigkeit als bestandsgefährdendes Risiko“ dargestellt, deuten die getroffenen Planungsprämissen auf das Bestehen von wesentlichen Unsicherheiten hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

---

unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 28. März 2023

Roser GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Bischoff  
Wirtschaftsprüferin

Faust  
Wirtschaftsprüfer

**Versicherung des gesetzlichen Vertreters**

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gem. den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft, so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Lüneburg, den 24. März 2023

---

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft  
Bernd Menzel  
Vorstand

# BERICHT DES AUFSICHTSRATES

---

Im Berichtsjahr 2020 wurde die deutsche Wirtschaft sowie unsere Gesellschaft heftig von der COVID-19-Pandemie getroffen und massiv beeinträchtigt. Der gravierende Einbruch in der ersten Jahreshälfte 2020 in Zusammenhang mit dem Corona-Lockdown und den zahlreichen Einschränkungen stellten besondere Anforderungen an den Aufsichtsrat.

In der Aufsichtsratssitzung vom 01. April 2020 wurde anhand des vorliegenden Reportings die Unternehmensentwicklung des ersten Quartals 2020 diskutiert. Die ersten Auswirkungen des Corona-Lockdowns sind zu verzeichnen und als erste Maßnahme wurde mit sofortiger Wirkung Kurzarbeit über das gesamte Unternehmen an allen Standorten angemeldet.

Ein Hilferuf an die Politik mit der Bitte um einen offenen Austausch mit den Unternehmen des Mittelstandes wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 18. Juni 2020 finalisiert.

Schwerpunkt in allen Sitzungen war die aktuelle, wirtschaftliche Situation der Gesellschaft und der Geschäftsverlauf. Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand zu jeder Sitzung über die wirtschaftliche Lage der NYH AG unterrichtet.

In den Sitzungen am 01. April 2020, 18. Juni 2020, 23. Oktober 2020 sowie am 21. Dezember 2020 wurde der Austausch bestandsgefährdeter Risiken angesprochen. Der Vorstand erklärte, dass keine drohenden Maßnahmen zu sehen sind.

Die letzte Sitzung des Jahres 2020 beinhaltete neben dem Rückblick auf das Geschäftsjahr 2020 auch die Billigung des Jahresabschluss 2019.

Es fanden mehr als ein Dutzend weiterer Treffen zwischen Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzenden, unter Hinzuziehung weiterer Aufsichtsratsmitglieder statt, damit der Aufsichtsrat ständig über die derzeitige Situation der NYH AG sowie die Unternehmensplanung unterrichtet wurde und beratend aktiv war.

Der vertrauensvolle Kontakt zwischen Vorstand und Aufsichtsrat war und ist weiterhin ein wichtiger Faktor, um für den Erhalt der Gesellschaft zu kämpfen. Der Aufsichtsrat dankt an dieser Stelle auch allen einsatzbereiten wichtigen Mitarbeitern sowie dem Vorstand für den Einsatz.

Der Aufsichtsrat befasste sich auch mit der Einhaltung des Deutschen Corporate-Governance-Kodex, der wesentliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dokumentiert und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ihre gemeinsame jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat turnusgemäß abgegeben und hierbei die aktuelle Fassung berücksichtigt. Die Entsprechenserklärung wird zusammen mit dem Jahresabschluss und Lagebericht sowie den übrigen offen zu legenden Unterlagen im Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist auf der Website der Gesellschaft unter [www.nyhag.de](http://www.nyhag.de) veröffentlicht.

Es hat keine Interessenkonflikte im Aufsichtsrat gegeben. Ausschüsse wurden nicht gebildet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Lagebericht des Vorstands sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die von der Hauptversammlung gewählte Prüfungsgesellschaft Roser GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen und der Jahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das war für die nachhaltige Stabilität unserer Gesellschaft ein großer Erfolg. Vor Billigung des Jahresabschlusses 2020 hat der Vorstand dem Aufsichtsrat in der Telefonkonferenz vom 24. März 2023 unter Teilnahme des Abschlussprüfers den Jahresabschluss 2020 und Lagebericht eingehend erörtert und die aktuelle Lage der Gesellschaft besprochen. Der Vorstand hat seine mittelfristige Planung erläutert. Der Prüfungsbericht lag allen Aufsichtsratsmitgliedern vor. Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Sitzung vom 28. März 2023 dem vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und dem Lagebericht nach Prüfung zu. Der Jahresabschluss 2020 ist damit gebilligt und somit festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Aufsichtsrat hofft, dass sich die Lage der Gesellschaft nach der Pandemie so bessert, dass nach einem Vierteljahrhundert ohne Dividende die Arbeitnehmer und Aktionäre mittelfristig zufrieden mit der Entwicklung der Gesellschaft sein können.

Hamburg, den 28. März 2023  
Der Aufsichtsrat

Bernd Günther  
Vorsitzender



**NYH** NEW-YORK HAMBURGER  
GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG



**NEW-YORK HAMBURGER GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG  
OTTO-BRENNER-STRASSE 17  
21337 LÜNEBURG**

**+49 (0)4131/ 22 44 -0  
INFO@NYHAG.DE**

**+49 (0)4131/ 22 44 -160  
WWW.NYHAG.DE**